

27. Beitrittserklärung

BEITRITTSERKLÄRUNG (Zeichnungsschein) als Kommanditist/in zur ConTrust Energiefonds GmbH & Co. 2. KG

CE F - 0 2

Antragsnummer

Vermittler (Name)

VP-Nummer

ANTRAGSTELLER:

Name

Vorname

Strasse

Telefon

Emailadresse

PLZ

Wohnort

Geboren am

Wohnsitzfinanzamt

Steuernummer

Konto-Nr.

BLZ

Name der Bank

Auf Grundlage des mir vollinhaltlich bekannten aktuellen Verkaufsprospektes der CONTRUST Energiefonds GmbH & Co. 2. KG einschließlich Gesellschaftsvertrag, Treuhandvertrag und Vertrag über die Mittelverwendung, beteilige ich mich an der CONTRUST Energiefonds GmbH & Co. 2. KG als Direkt-Kommanditist/in.

An dieses Angebot halte ich mich drei Monate gebunden.

Ich beteilige mich mit einer gesamten Beteiligungssumme in Höhe von:

_____ EURO zzgl. 5% Agio _____ EURO

Gesamtsumme in Worten: _____ EURO,
die ich wie folgt erbringe:

Einmalzahler (CEF2-100) (mind. 5.000,- €) - [] [] [] [] [] []

Beteiligungssumme: 10.000,00 € _____ €

Einmalzahlung: 10.000,00 € _____ €

5% Agio: 500,00 € _____ €

Gesamtsumme: 10.500,00 € _____ €

Vertragsbeginn zum: 01. _____

Vertragslaufzeit in Jahren: _____ Jahre

Einzahlung zum: _____

Ich beantrage eine Gewinnausschüttung: JA NEIN

Einmalzahler (CEF2-50) (mind. 2.500,- € Soforteinlage) - [] [] [] [] [] []

Beteiligungssumme: 10.000,00 € _____ €

Einmalzahlung: 5.000,00 € _____ €

Ausschüttungsverrechnung: 5.000,00 € _____ €

5% Agio: 500,00 € _____ €
(aus der Beteiligungssumme)

Gesamtsumme: 10.500,00 € _____ €

Vertragsbeginn zum: 01. _____

Vertragslaufzeit in Jahren: _____ Jahre

Einzahlung zum: _____

(Die Rateneinzahlungsverpflichtung wird mit der Ausschüttung gemäß §4 Gesellschaftsvertrag bis zu 180 Monate verrechnet)

Kombizahler (CEF2-15) (mind. 5.000,- € durch ratierliche Einzahlungen bis zu 300 Monaten. Mindestrate 25,- € – Kontoeröffnungszahlung mind. 15%) - [] [] [] [] [] []

Monatliche Rate: 50,00 € _____ €

Anzahl der monatlichen Ratenzahlungen (durch 12 teilbar) 360 Mon. _____ Mon.

Beteiligungssumme: 18.000,00 € _____ €

5% Agio: 900,00 € _____ €
aus der Beteiligungssumme

Gesamtsumme: 18.900,00 € _____ €

Kontoeröffnungszahlung: 2.700,00 € _____ €
(wird auf die Anzahl der monatlichen Raten angerechnet)

Vertragsbeginn zum: 01. _____

Vertragslaufzeit in Jahren: _____ Jahre

Einzahlung Einmalzahlung: 3.650,00 € _____ €
1. Rate + Kontoeröffnungszahlung + Agio

Beginn der Ratenzahlung zum: 01. _____

Die Einmal- bzw. Kontoeröffnungszahlung, die erste Rate sowie das bei Abschluss fällige Agio erbringe ich in einer Summe per **Überweisung**. Die folgenden Ratenzahlungen (CEF2-15) werden per nachfolgender **Einzugsermächtigung** eingezogen. Die Mindestanlagedauer der Einmalanlage beträgt 12 Jahre.

28. Handelsregistervollmacht

Handelsregistervollmacht

Anleitung bitte unbedingt beachten

1. Vollständig in Druckbuchstaben ausfüllen
2. Die geleistete Unterschrift auf dieser Handelsregistervollmacht muss von einem Notar beglaubigt werden
3. Die unterschriebene und beglaubigte Handelsregistervollmacht im Original an die ConTrust GmbH senden

Ich, der/die Unterzeichnende

Vorname _____

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

erteile hiermit der

OHTS GmbH, Treuhandkommanditist
Kirchplatz 7
82041 Oberhaching

jeweils Einzelvollmacht

1. meinen Eintritt als Kommanditist in die ConTrust Energiefonds GmbH & Co. 2. KG mit einer Haftsumme in Höhe von 1% der Zeichnungssumme, also in Höhe von:

Euro _____ in Worten _____

zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

2. für mich alle sonstigen vertraglichen und gesetzlich vorgesehenen Anmeldungen (insbesondere im Falle des Gesellschaftsbeitritts, -wechsel oder Ausscheidens als Gesellschafter) zum Handelsregister hinsichtlich der Gesellschaft vorzunehmen sowie gegebenenfalls mein Ausscheiden aus dieser Gesellschaft und nach separater schriftlicher Bestätigung mit der Beitrittserklärung die Erhöhung meiner Kommanditeinlage zum Handelsregister anzumelden.
3. Untervollmacht, gegebenenfalls unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, zu erteilen.
4. Diese Vollmacht erlischt nicht durch meinen Tod und ist für die Dauer meiner Zugehörigkeit zur obigen Gesellschaft unwiderruflich. Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Ort, Datum _____, _____

Unterschrift Zeichner

Unterschriftsbeglaubigung durch den Notar

29. Fernabsatzgesetz

Fernabsatzgesetz / BGB-InfoV

Verbraucherinformation für den Fernabsatz für eine Beteiligung an der ConTrust Energiefonds GmbH & Co. 2. KG (Fondsgesellschaft), § 312c BGB i.V.m. § 1 der Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht (BGB-Informationspflichten-Verordnung – BGB-InfoV)

Stand: 1 Juli 2008

I. Allgemeine Informationen zu Vertragspartnern (Identität des Unternehmens und ladungsfähige Anschriften) (§ 1 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 BGB-InfoV)

Firma	ConTrust Energiefonds GmbH & Co. 2. KG
Funktion	Emittent, Anbieter, Prospektherausgeber, Fondsgesellschaft
Sitz der Gesellschaft	Kirchplatz 1, 82041 Oberhaching
Gegenstand der Gesellschaft	Bitte ergänzen aus Gesellschaftsvertrag!
Telefon	089 – 613 09 186
Telefax	089 – 613 09 187
Email	service@contrust-munich.de
Geschäftsführer des gesetzlichen Vertreters	Dr. Gert Schallenberg, Geschäftsanschrift wie Gesellschaft
Gesetzlicher Vertreter	ConTrust Gesellschaft für Konzeption und Vertriebsmarketing, Oberhaching
Handelsregister	Handelsgericht München, HR A 92571
Tag der Eintragung	14.07.2008
Gründungsdatum	19.05.2008
Beginn der Gesellschaft	19.05.2008
Kommanditkapital	EUR 10.000.000

Firma	ConTrust Gesellschaft für Konzeption und Vertriebsmarketing, Oberhaching
Funktion	Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin); Vertrieb, Marketing
Sitz der Gesellschaft	Kirchplatz 1, 82041 Oberhaching
Gegenstand der Gesellschaft	Förderung und Betreuung von Außendienstmitarbeitern, Durchführung von Seminar- und Schulungsmaßnahmen und sonstige Tätigkeiten, die dem Unternehmen förderlich sind.
Telefon	089 – 613 09 186
Telefax	089 – 613 09 187
Email	service@contrust-munich.de
Geschäftsführer des gesetzlichen Vertreters	Dr. Gert Schallenberg, Geschäftsanschrift wie Gesellschaft
Gesetzlicher Vertreter	Amtsgericht München, HRB 149 339
Handelsregister	25.09.2003

Gründungsdatum	30.05.2003
Beginn der Gesellschaft	25.09.2003
Stammkapital	EUR 25.000
Gesellschafter mit mehr als 25%	Ehrsam und Partner GmbH

Firma	OHTS Treuhand- und Steuerberatungsgesellschaft mbH
Funktion	Treuhandkommanditistin, Mittelverwendungskontrolleur
Sitz der Gesellschaft	Kirchplatz 7, 82041 Oberhaching
Gegenstand der Gesellschaft	Geschäftsmäßige Hilfeleistung in Steuersachen sowie die damit vereinbarten Tätigkeiten gemäß § 33 i. V. m. § 57 StBerG. Tätigkeiten, die mit dem Beruf des Steuerberaters nicht vereinbar sind, insbesondere gewerbliche Tätigkeiten i. S. v. § 57 Abs. 4 Nr.1 StBerG, wie z. B. Handels- und Bankgeschäfte, sind ausgeschlossen.
Telefon	089 – 638 668 90
Telefax	089 – 638 668 933
Email	info@ohts-gmbh.de
Geschäftsführer	Ewald Isenmann, Geschäftsanschrift wie Gesellschaft
Handelsregister	Amtsgericht München, HRB 153 363
Tag der Eintragung	29.07.2004
Gründungsdatum	18.06.2003
Beginn der Gesellschaft	29.07.2004
Stammkapital	EUR 25.000
Gesellschafter mit mehr als 25%	Ewald Isenmann

II. Informationen zu den Vertragsverhältnissen

(§ 1 Absatz 1 Nr. 4 – 11 BGB-InfoV)

Dieser Prospekt enthält detaillierte Beschreibungen der Vertragsverhältnisse. Wegen näherer Einzelheiten wird ergänzend auf diese Beschreibungen verwiesen.

1. Wesentliche Leistungsmerkmale des Beteiligungsangebotes

Der Anleger beteiligt sich mittelbar als Treugeber über die Treuhandkommanditistin OHTS Treuhand- und Steuerberatungsgesellschaft mbH an der Fondsgesellschaft oder unmittelbar als Direkt-Kommanditist.

Der Gesellschaftsvertrag sowie der Treuhandvertrag (im Falle der Beteiligung als Treugeber) kommen mit Annahme der vom Anleger unterzeichneten Beitrittserklärung zustande. Der Anlagebetrag wird im Verhältnis zur Kommanditbeteiligung zu

76,29% in das Anlageobjekt (Beteiligung an anderen Zielgesellschaften bzw. als Direktinvestition), zu 8% zzgl. 5% Agio in die Kapitalbeschaffung und zu 10,71% in weitere fondsabhängige Kosten der Vermögensanlage, investiert.

Der Anleger erhält Ausschüttungen aus den Erlösen der Fondsgesellschaft nach Maßgabe des § 17 Gesellschaftsvertrag. Über die Ausschüttungen der Fondsgesellschaft partizipieren die Anleger an den wirtschaftlichen Ergebnissen der Investitionsobjekte (Zielgesellschaften oder Direktinvestitionen). Die Ausschüttungen (Zeitpunkt und Art und Weise der Verteilung) der Beteiligungsgesellschaften an die Fondsgesellschaft richten sich nach den jeweiligen Beteiligungsverträgen. Da diese noch nicht abgeschlossen sind (Blind-Pool-Konzeption) kann hierzu nicht weiter ausgeführt werden. Die weiteren Einzelheiten sind dem Prospekt (S. 34 ff. des Prospektes) zu entnehmen.

2. Mindestlaufzeit

Die Fondsgesellschaft endet am 31.12.2035, sofern die Gesellschafter nicht mehrheitlich die Fortsetzung der Gesellschaft verlangen. Eine Kündigung der Gesellschaft durch den Anleger ist mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, erstmals zum 31.12.2020 und nach Volleinzahlung seiner vereinbarten Beteiligungssumme, möglich (ordentliche Kündigung).

Unberührt bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

Hinsichtlich der Kündigung des Treuhandverhältnisses durch den Treugeber wird auf die Ausführungen „III. Sonstige Informationen (§ 1 Absatz 2 BGB - InfoV)/3. Vertragliche Kündigungsregelungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen“ verwiesen.

3. Vorbehalt, die versprochene Leistung im Falle ihrer Nichtverfügbarkeit nicht zu erbringen

Die Schließung des Fonds soll bis zum 31.12.2009 beendet sein. Mit Zustimmung des Treuhandkommanditisten kann der Komplementär die Platzierungsphase um bis zu 12 Monate verlängern. Das geplante Eigenkapitalvolumen beträgt 10 Mio. EURO zzgl. 5 % Agio. Darüber hinaus kann auch eine Überzeichnung der Gesellschaft im Platzierungszeitraum um bis zu 2 Mio. EURO erfolgen.

Die Zeichnungsfrist und Schließung endet mit dem Erreichen der gesellschaftsvertraglich festgelegten Gesamtsumme an Kommandit-/Treugebereinklagen der Anleger von regulär 10 Mio. EURO und im Fall der Überzeichnung von 12 Mio. EURO, jeweils zzgl. 5 % Agio.

Die Mindestsumme an Kommandit-/Treugebereinlagen für das zu zeichnende Eigenkapital der Fondsgesellschaft beträgt 5 Mio. EURO. Wird dieser Mindestkapitalstand nicht bis zum 31.12.2010 erreicht, kann der Komplementär bis zum 30.06.2011 gegenüber allen Gesellschafter die Auflösung und Rückabwicklung der Fondsgesellschaft erklären. Die Rückabwicklung erfolgt durch Rückzahlung der eingezahlten Kapitaleinlagen (ohne Agio) einschließlich der auf dem jeweiligen Konto aufgelaufenen Zinsen abzüglich der Gebühren nach § 9 Gesellschaftsvertrag Kapitaleinlage inkl. Agio kommen. In diesem Fall kann es zu keiner Leistungserfüllung kommen. Zu den Risiken der Rückabwicklung wird auf Seite 22 des Prospektes verwiesen.

4. Preise für die Vermögensanlage, Zahlung und Erfüllung der Verträge, weitere Zahlungsbedingungen

Der von einem Anleger zu erbringende Gesamtpreis hängt von der in der Beitrittserklärung gezeichneten Summe (Beteiligungssumme) ab. Zusätzlich hat der Anleger ein Agio in Höhe von 5 % der jeweiligen Beteiligungssumme zu zahlen. Die Höhe der Zahlungsverpflichtung des Anlegers ergibt sich aus der Beitrittserklärung, die der Anleger unterzeichnet. Die Mindestzeichnungssumme beträgt 5.000,-- EURO zzgl. 5 % Agio.

Die Fälligkeit der Beteiligungssumme zzgl. des Agios ist abhängig von der vom Anleger gewählten Zeichnungsvariante.

Anleger der Zeichnungsvariante CEF2-100 haben 100 % der Beteiligungssumme zzgl. 5 % Agio innerhalb von 14 Tagen ab Unterzeichnung seiner Beitrittserklärung auf das dort angegebene Treuhandeinzahlungskonto der Gesellschaft einzuzahlen.

Anleger der Zeichnungsvariante CEF2-50 haben 50 % der Beteiligungssumme zzgl. 5 % Agio bezogen auf die volle Beteiligungssumme innerhalb von 14 Tagen ab Unterzeichnung seiner Beitrittserklärung auf das dort angegebene Treuhandeinzahlungskonto der Gesellschaft einzuzahlen. Der Restbetrag seiner Einzahlungsverpflichtung wird durch die Umbuchung anteiliger Gewinnausschüttungen auf das Konto ausstehende Einlagen erbracht. Nach Ablauf der Spardauer erhält der Anleger von der Gesellschaft eine Endabrechnung, in der festgestellt wird, ob seine gezeichnete Beteiligungssumme beglichen ist.

Anleger der Zeichnungsvariante CEF2-15 haben 15 % der Beteiligungssumme zzgl. 5 % Agio bezogen auf die volle Beteiligungssumme innerhalb von 14 Tagen ab Unterzeichnung seiner Beitrittserklärung auf das dort angegebene Treuhandeinzahlungskonto der Gesellschaft einzuzahlen. Der Restbetrag seiner Einzahlungsverpflichtung wird durch monatliche Ratenzahlung (festgelegt in der Beitrittserklärung) sowie durch Umbuchung anteiliger Gewinnausschüttungen auf das Konto ausstehende Einlagen erbracht.

Bei verspäteten Zahlungseingang des vollständigen Beteiligungsbetrages aus dem Tarif CEF2-100 sowie der Erstzahlungen CEF2-50 und CEF2-15 kommen für die Treugeber der Treuhandvertrag und damit die mittelbare Beteiligung an der Gesellschaft und für die Direkt-Kommanditisten die unmittelbare Beteiligung an der Gesellschaft nur zustande, wenn der Komplementär seine Zustimmung erklärt

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Beitrittserklärung sowie dem Gesellschaftsvertrag (§ 76 und 104 ff. des Prospektes).

Die Anlaufkosten (so genannte „Weichkosten“) der Fondsgesellschaft werden von dieser getragen und betragen insgesamt 18,71 % der Kapitaleinlagen zzgl. Agio in Höhe von 5 % der Kapitaleinlagen, siehe hierzu Investitions- und Finanzierungsplan Prospekt Seite 13.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenkapitalvermittlung	8,000 %
Komplementärvergütung	1,785 %
Konzeption	1,190 %
Einrichtungskosten der Verwaltung	2,975 %

Marketing/Prospektherstellung	1,785%
Treuhandkommanditist	1,785%
Rechts- und Steuerberatung	1,190%

Die Eigenkapitalvermittlungsgebühr in Höhe von 8% zuzüglich Agio in Höhe von 5% der Kapitaleinlagen erhält die Komplementärin, die ConTrust – Gesellschaft für Konzeption und Vertriebsmarketing mbH. Darüber hinaus erhält sie für die Haftungsübernahme die Komplementärvergütung in Höhe von 1,785% als auch die Marketing/Prospekterstellungskosten in Höhe von 1,785%.

Für die Konzeption des Beteiligungsangebotes erhält die HVG – Hachinger Verwaltungsgesellschaft mbH eine Vergütung in Höhe 1,190%. Darüber hinaus erhält sie auch die Vergütung für die Verwaltung des Beteiligungsangebotes in Höhe von 2,975%.

Für die Treuhandchaft und Mittelverwendungskontrolle erhält die OHTS – Oberhachinger Treuhand- und Steuerberatungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von 1,785%. Darüber hinaus erhält sie auch die Vergütung für die Steuerberatung in Höhe von 1,190%.

5. Weitere vom Anleger zu zahlende Steuern und Kosten, zusätzliche Telekommunikationskosten

Bei der Eintragung des Anlegers in das Handelsregister (entweder von Beginn als beitretender Direkt-Kommanditist oder aufgrund einer Übertragung des treuhänderisch gehaltenen Anteils auf den Anleger) fallen die üblichen, sich nach den gesetzlichen Bestimmungen richtenden Notar- und Gerichtskosten an.

Ferner hat der Anleger etwaige, bei Übertragung der Vermögensanlage entstehende Kosten, z. B. Löschungskosten, Handelsregister und/oder Kosten für Legitimationsnachweise sowie eines gegebenenfalls zu benennenden Bevollmächtigten im Erbfall, zu tragen.

Eigene Kosten des Anlegers für Rechts- und Steuerberatung, Telefon, Internet, Porto, Bankgebühren, Reisekosten zu Gesellschafterversammlungen oder die Beauftragung eines zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten (z. B. Steuerberater, Rechtsanwalt) usw. hat der Anleger selbst zu tragen. Diese letztgenannten Kosten sind von nicht bekannten Umständen (z. B. Zeitaufwand) abhängig und daher im Vorhinein nicht quantifizierbar.

Es ist möglich, dass vom Anleger Steuerzahlungen zu leisten sind, ohne das vom Fonds eine entsprechende Ausschüttung erfolgt.

Kommt ein Anleger seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, schulden die Anleger der Gesellschaft gemäß § 4c Tz 5.2. Gesellschaftsvertrag Verzugszinsen in Höhe von 5% p. a. über dem Basiszins auf den ausstehenden Betrag. Eventuell anfal-

lende Rücklastschrift- und/oder Mahngebühren hat der Anleger in diesem Fall selbst zu tragen und werden ihm von der Gesellschaft in Rechnung gestellt.

Im Falle, dass der Komplementär einem Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung nicht nachkommt, können Gesellschafter gemäß § 13 Tz 5 Gesellschaftsvertrag eine solche einberufen. Die Kosten einer solchermaßen einberufenen Gesellschafterversammlung tragen die einberufenden Gesellschafter, es sei denn, die Gesellschafterversammlung beschließt die Kostenübernahme durch die Gesellschaft.

Gesellschafter bzw. Treugeber haben der Gesellschaft die Sonderbetriebsausgaben für das vorangegangene Geschäftsjahr unaufgefordert bis zum 28. Februar eines Jahres mitzuteilen. Bei verspätet eingehenden Mitteilungen behält sich die Gesellschaft vor, dem jeweiligen Gesellschafter eine Kostenpauschale in Höhe von max. 100,-- EURO zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen.

Scheidet ein Gesellschafter aus der Fondsgesellschaft aus, hat er die übrigen Gesellschafter von etwaigen gewerbesteuerlichen Nachteilen aus freizustellen. Zur Berechnung wird auf § 24 Tz 2 Gesellschaftsvertrag verwiesen.

Bei Ausscheiden aus der Gesellschaft hat der Anleger Anspruch auf ein Auseinandersetzungsguthaben. Die Kosten für die zu erstellende Auseinandersetzungsbilanz hat der ausscheidende Gesellschafter zu tragen.

Zu den steuerlichen Auswirkungen der Beteiligung für den Anleger wird auf die Ausführungen im Prospekt, insbesondere den Abschnitt „Die steuerliche Folgen der Beteiligung“ (S. 42 ff. des Prospektes) verwiesen.

6. Widerrufs- oder Rückgaberecht

Dem Anleger steht ein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 355 BGB zu. Er kann sein Vertragsangebot nach Maßgabe der „Widerrufsbelehrung“, abgedruckt auf der Beitrittserklärung, widerrufen.

7. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Eine Befristung der Gültigkeitsdauer der hier zur Verfügung gestellten Informationen besteht nicht. Für den Inhalt des Verkaufsprospektes sind nur die bis zum Datum der Aufstellung (1. Juli 2008) bekannten oder erkennbaren Sachverhalte maßgeblich. Der Prospektherausgeber behält sich vor, die Verwendung dieses Prospektes einzustellen und ggf. einen neuen Prospekt mit aktualisierten Angaben oder Nachträge zu diesem Prospekt herauszugeben.

III. Sonstige Informationen (§ 1 Absatz 2 BGB – InfoV)

1. Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde

1.1. Beteiligungsgesellschaft

Wesentlicher Gegenstand der Beteiligungsgesellschaft ConTrust Energiefonds GmbH & Co. 2. KG ist das Erwerben, Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen als direkte Investition im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, insbesondere an Gesellschaften, die im Rahmen des Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) Strom produzieren und verkaufen und die Energiepflanzen, vor allem Miscanthus, Switchgras oder sonstige schnell wachsende Pflanzen/Hölzer anbauen oder mit ihnen handeln. Daneben ist die direkte Investition in Kraftwerke, die Strom im Sinne des EEG erzeugen sowie die Investition und den Anbau von Energiepflanzen geplant. Im übrigen wird auf § 2 Gesellschaftsvertrag verwiesen, in dem der Unternehmensgegenstand ausführlich aufgeführt ist.

1.2. Prospektherausgeber

Prospektherausgeberin ist die ConTrust Energiefonds GmbH & Co. 2. KG mit dem Sitz in Oberhaching.

1.3. Aufsichtsbehörde

Eine Aufsichtsbehörde für die vorgenannte Gesellschaft besteht nicht.

2. Hinweis auf spezielle Risiken

Die unternehmerische Beteiligung an der Fondsgesellschaft beinhaltet Risiken. Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage sind ausführlich in dem Kapitel 9, Seiten 16 – 23, dieses Emissionsprospektes dargestellt.

3. Vertragliche Kündigungsregelungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen

Kündigungsregelungen

Die Beteiligungsgesellschaft endet am 31.12.2035, sofern die Gesellschafter nicht mehrheitlich die Fortsetzung der Gesellschaft verlangen. Eine Auflösung kann jeweils nur zum Jahresende erfolgen.

Eine Kündigung der Gesellschaft durch den Anleger ist mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, erstmals zum 31.12.2020 und nach Volleinzahlung seiner vereinbarten Beteiligungssumme, möglich (ordentliche Kündigung). Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen.

Der Treugeber kann den Treuhandvertrag mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum 31.12. eines Jahres durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Treuhandkommanditisten ordentlich kündigen, erstmals zum 31.12.2009. Der Treugeber ist in diesem

Fall verpflichtet, dem Komplementär der Gesellschaft eine unwiderrufliche über den Tod hinausgehende und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiende Handelsregistervollmacht zu erteilen. Der ehemalige Treugeber wird dann Direkt-Kommanditist der Gesellschaft.

Unberührt bleibt jeweils das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

Folgen bei verspäteter Zahlung

Bei verspäteten Zahlungseingang des vollständigen Beteiligungsbetrages aus dem Tarif CEF2-100 sowie der Erstzahlungen CEF2-50 und CEF2-15 kommen für die Treugeber der Treuhandvertrag und damit die mittelbare Beteiligung an der Gesellschaft und für die Direkt-Kommanditisten die unmittelbare Beteiligung an der Gesellschaft nur zustande, wenn der Komplementär seine Zustimmung erklärt.

Kommt im Übrigen ein Anleger seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, schulden die Anleger der Gesellschaft gemäß § 4c Tz 5.2. Gesellschaftsvertrag Verzugszinsen in Höhe von 5 % p. a. über dem Basiszins auf den ausstehenden Betrag.

Sind Anleger mit drei aufeinander folgenden monatlich gleich bleibenden Raten des Tarifs. CEF 2-15 in Verzug, kann die Gesellschaft die insgesamt noch ausstehende Beteiligungssumme fällig stellen.

Sollten Anleger trotz Mahnung ihre fälligen Erstzahlungen bzw. Ratenzahlungen nicht erbringen, können diese aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden.

Möglichkeit der Stundung, Beitragsbefreiung und Reduzierung der Einlageverpflichtung

Bei vorübergehenden wirtschaftlichen Problemen können Anleger für den Zeitraum von 24 Monaten eine zinslose Stundung ihrer monatlichen Zahlungsverpflichtung beantragen. Bei Inanspruchnahme verlängert sich die Anspardauer entsprechend.

Sind wirtschaftliche Probleme aufgrund von längerer Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder schwerer Krankheit nicht nur vorübergehender Natur, ist die Gesellschaft berechtigt, auf die Einzahlung der ausstehenden Pflicht- bzw. Treugebereinlagen zu verzichten. In diesem Fall wird die Pflicht- bzw. Treugebereinlage auf den bis dato gezahlten Betrag reduziert.

Sind Anleger 144 Monate ihrer monatlichen Zahlungsverpflichtung nachgekommen, können sie – auch ohne Vorliegen vorübergehender oder länger andauernder wirtschaftlicher Probleme – die Freistellung der ausstehenden Pflicht- bzw. Treugebereinlagen beantragen. Auch in diesem Fall reduziert sich die Pflicht- bzw. Treugebereinlage auf den bis dato gezahlten Betrag.

Da ausschließlich Anleger der Zeichnungsvariante CEF2-15 Ratenzahlungen bar erbringen, können auch nur diese die Möglichkeit der Stundung, der Beitragsbefreiung oder der Reduzierung der Einlageverpflichtung beanspruchen. Für Anleger der

anderen Zeichnungsvarianten sind diese Möglichkeiten nicht relevant. Für die ausführliche Darstellung wird auf § 4c Tz 6.1. bis 6.3. Gesellschaftsvertrag verwiesen.

Rückabwicklung

Eine vorzeitige Rückabwicklung ist unter bestimmten, im Gesellschaftsvertrag festgelegten Bedingungen möglich, insbesondere wenn die eingeworbenen Mittel den Mindestkapitalerhöhungsbetrag von 5 Mio. EURO nicht erreichen. Im Fall der Rückabwicklung kann nicht ausgeschlossen werden, dass Teile der Anlegergelder nicht zurück erstattet werden können bzw. vollständig entfallen, siehe auch Seite 22 des Prospekts.

Zu den Einzelheiten vergleiche Prospekt Seite 22 und §§ 4a Tz 5; 4c Tzn 5 und 6 des Gesellschaftsvertrages.

4. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Die Beteiligungsgesellschaft als Emittent und alle Rechtsbeziehungen zu den Investoren unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, gelten für den Gerichtsstand die gesetzlichen Regelungen.

5. Verhandlungs- und Vertragssprache

Die Kommunikation mit dem Anleger erfolgt in deutscher Sprache.

Der Verkaufsprospekt, der Gesellschaftsvertrag der ConTrust Energiefonds GmbH & Co. 2. KG sowie der Treuhandvertrag liegen in deutscher Sprache vor.

6. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Die Möglichkeit zur Anrufung einer außergerichtlichen Schlichtungsstelle ist vertraglich nicht vorgesehen. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können die Beteiligten unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, eine bei der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main, eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen.

Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsstellenverfahrensverordnung sind erhältlich bei:

Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle
Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt/Main
Telefon: 069 / 23 88 - 1907 (o. 1906)
Telefax: 069 / 23 88 - 1919

Die Beschwerde ist schriftlich unter kurzer Sachverhaltsschilderung einzureichen. Darüber hinaus gibt es keine besonderen Formvorschriften. Der Beschwerdeführer hat zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat. Des Weiteren darf der Anspruch nicht bereits verjährt sein oder ein Antrag auf Prozesskostenhilfe abgewiesen worden sein.

7. Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen bestehen nicht.

30. Abwicklungshinweise

Beitrittserklärung zur Beteiligung als Kommanditist

Dem Emissionsprospekt liegt jeweils ein Muster einer Beitrittserklärung bei; wahlweise für eine Beteiligung als Treugeber bzw. als Direktkommanditist. Lesen Sie bitte sorgfältig die Beitrittserklärung durch. Füllen Sie die Beitrittserklärung vollständig und lesbar aus und unterschreiben Sie die Beitrittserklärung rechtsverbindlich. Ehegatten müssen separate Beitrittserklärungen abgeben. Diese senden Sie dann bitte an die in der Erklärung angegebene Anschrift der OHTS Treuhand- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Kirchplatz 7, 82041 Oberhaching (im Fall der Beteiligung als Treugeber) oder an die ConTrust Gesellschaft für Konzeption und Vertriebsmarketing mbH, Kirchplatz 1, 82041 Oberhaching (im Fall der Beteiligung als Direktkommanditist). Sie können die Beitrittserklärung aber auch Ihrem Vermittler oder Anlageberater aushändigen.

Handelsregistervollmacht

Der Fondsgesellschaft direkt beitretende Investoren werden in das Handelsregister der Fondsgesellschaft mit einer Haftsumme in Höhe von 1 % der Pflichteinlage eingetragen. Die Kapitalanleger erteilen für die Zwecke ihrer Eintragung in das Handelsregister dem Treuhandkommanditisten der Gesellschaft eine beglaubigte Handelsregistervollmacht. Dem Verkaufsprospekt ist eine Handelsregistervollmacht als Formblatt beigelegt. Damit Ihre Beteiligung als Kommanditist im Handelsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen werden kann, muss Ihre Unterschrift auf der Handelsregistervollmacht von einem Notar Ihrer Wahl beglaubigt sein. Diese Kosten werden auf der Grundlage der derzeit gültigen Notarkostenordnung ermittelt. Diese Gebühr ist von Ihnen zu tragen. Die Vollmacht senden Sie bitte an den persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementär).

Widerruf der Beitrittserklärung

Innerhalb von zwei Wochen kann die Beitrittserklärung ohne Begründung widerrufen werden, und zwar in Textform als Brief, Telefax, E-Mail o. ä. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt der in der Beitrittserklärung abgedruckten Widerrufsbelehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die in der Beitrittserklärung genannte Adresse der Treuhandkommanditistin bzw. des Komplementärs der Fondsgesellschaft.

Die Folgen eines solchen Widerrufs sind in der Beitrittserklärung beschrieben.

Einzahlung

Es stehen drei Beteiligungsvarianten zur Verfügung:

Beteiligungsvariante „CEF2-100“

Der Anleger verpflichtet sich zur Zahlung von 100 % der Beteiligungssumme zuzüglich eines Agios von 5 % der vollen Beteiligungssumme innerhalb von 14 Tagen ab Unterzeichnung seiner Beitrittserklärung auf das dort angegebene Treuhandeinzahlungskonto der Gesellschaft.

Beteiligungsvariante „CEF2-50“

Der Anleger verpflichtet sich zur Zahlung von 50 % der Beteiligungssumme zuzüglich eines Agios von 5 % der vollen Beteiligungssumme innerhalb von 14 Tagen ab Unterzeichnung seiner Beitrittserklärung auf das dort angegebene Treuhandeinzahlungskonto der Gesellschaft.

Der Restbetrag der Beteiligungssumme in Höhe von 50 % wird bis zu seiner vollständigen Erfüllung als Ratenzahlung erbracht (voraussichtlich innerhalb einer Anspardauer von maximal bis zu 180 Monaten bzw. 15 Jahren), wobei die Raten durch Umbuchung der Gewinnausschüttungen nach § 17 Ziffer 5.1. dieses Gesellschaftsvertrages auf die bereits geleistete Treugeber- bzw. Pflichteinlage gezahlt werden.

Beteiligungsvariante „CEF2-15“

Der Anleger verpflichtet sich, seine Beteiligungssumme voraussichtlich innerhalb einer Anspardauer von maximal bis zu 300 monatlich gleich bleibenden Raten (wie in den Zeichnungsunterlagen beantragt) einzuzahlen.

Außerdem verpflichtet er sich zur Zahlung einer Kontoeröffnungszahlung in Höhe von 15 % der Beteiligungssumme zuzüglich eines Agios von 5 % der vollen Beteiligungssumme innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung seiner Beitrittserklärung auf das dort angegebene Treuhandeinzahlungskonto.

Die Beteiligungssumme wird durch die Zahlung der monatlich gleich bleibenden Raten beglichen. Zusätzlich dazu wird die Beteiligungssumme durch die Umbuchung der anteiligen Gewinnausschüttungen nach § 17 Ziffer 5.1. dieses Gesellschaftsvertrages auf die geleistete Treugeber- bzw. Pflichteinlage beglichen.

Der Einzug der Ratenzahlung erfolgt durch Abbuchungs-/Einzugsermächtigung bzw. bei der Einmalzahlung per Überweisung.

Zusätzlich ist ein Agio von fünf Prozent vom Nennwert der Einlage zu zahlen.

Einlage und Agio sind durch Überweisung für die Fondsgesellschaft spesen- und kostenfrei auf das in der Beitrittserklärung genannte Einzahlungskonto

der Emittentin zu zahlen. Die Einzahlung hat gemäß § 4 Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Bei nicht fristgerechter Einzahlung ist die Emittentin berechtigt, vom Beitretenden die im Gesellschaftsvertrag vereinbarten Verzugszinsen zu verlangen.

Finanzierung der Vermögensanlage

Jedem Anleger steht es frei, seine Kommanditeinlage zuzüglich Agio durch Aufnahme eines persönlichen Darlehens bei einem Institut seiner Wahl ganz oder teilweise zu finanzieren. Allerdings hat der Anleger zu bedenken, dass die Darlehensgewährung von seiner Kreditwürdigkeit abhängt und die Dar-

lehensaufnahme grundsätzlich seine Bonität im Falle späterer Darlehenswünsche beeinträchtigt. Den Kapitaldienst (Zins und Tilgung) hat der Anleger auch dann zu leisten, wenn seine Vermögensanlage bei der Emittentin nicht die erwarteten Auszahlungen zulässt oder die Vermögensanlage zu einem Totalausfall führt. **Der Anbieter rät ausdrücklich von einer Anteilsfinanzierung ab.** Des Weiteren wird auf die mit einer Anteilsfinanzierung stehenden Risiken im Kapitel 9 des Prospektes verwiesen.



Kirchplatz 1 | D-82041 Oberhaching

Telefon: 089 / 61 30 91 86 | Telefax: 089 / 61 30 91 87

info@contrast-munich.de | www.contrust-munich.de